



Sachbearbeiter: Barbara Lobnig
Telefon: 04231 8111
Mobil:
E-Mail: diex@ktn.gde.at
Zahl: 78/2019-131/9 KM
Bezug: Bauansuchen vom
22. November 2018
Diex, am 22. Jänner 2019

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und die Geschäftszahl anführen.

Betrifft: Lobnig Andrea und Findenig Manuel, Diex 58, 9103 Diex
Bauvorhaben: Teil- Dachgeschossausbau mit Gaupen samt Stiegenhaus-Zubau und überdachten PKW-Abstellplatz
Parz. Nr. 766/1, KG: 76303 Diexerberg

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996

K U N D M A C H U N G

Die Bauwerber Lobnig Andrea und Findenig Manuel, wohnhaft in 9103 Diex, Diex 58, haben mit Ansuchen vom 22. November 2018 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

**„Teil- Dachgeschossausbau mit Gaupen samt Stiegenhaus-Zubau und überdachten PKW-Abstellplatz“
auf dem Grundstück Nr. 766/1; KG 76303 Diexerberg**

angesucht.

Die Kärntner Bauordnung 1996, LGBL. Nr. 62, sieht in § 24 die Möglichkeit eines „Vereinfachten Verfahrens“ vor, sofern es sich um Anträge auf Erteilung einer Baubewilligung für die Errichtung, Änderung bzw. Abbruch von Gebäuden handelt, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, höchstens zwei Vollgeschosse und höchstens vier Wohnungen haben, einschließlich der zu ihrer Nutzung erforderlichen baulichen Anlagen.


Hierzu wird Ihnen als Partei gemäß § 24 lit. a) die Gelegenheit gegeben, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens, zum obigen Bauvorhaben Stellung zu nehmen. **Sie können während der Amtsstunden in die Baupläne und sonstigen Beschreibungen Einsicht nehmen.**

Sollten innerhalb dieser Frist keine Einwendungen oder diese nicht fristgerecht erhoben werden, darf die Baubehörde gemäß § 24 lit. d) von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist.

Im weiteren Verfahren bleiben nur jene Anrainer Parteien, die öffentlich-rechtliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 lit. b bis g der Kärntner Bauordnung 1996 erheben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten.

Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig

	Unterzeichner	Gemeinde Diex
	Datum/Zeit-UTC	2019-01-22T14:43:13+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	273422281
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.diex.gv.at/verwaltung/amtstafel.html	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

22. JAN. 2019

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____